

Zwischenmitteilung des Vorstandes
zum internen Finanzabschluss per 30.09.2015

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft per 30.09. zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Folgende Sachverhalte haben das Ergebnis der ersten drei Quartale in 2015 geprägt:
Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.166 TEUR resultierten aus den Mieterträgen und den zu verrechnenden Aufwendungen aus dem Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag an unsere operative Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH. Außerdem wurden Zinserträge für unsere Finanzmittel in Höhe von 951 TEUR vereinnahmt. Daneben wurde aus der Rückzahlung eines fälligen Wertpapiers ein Buchgewinn von 1.060 TEUR realisiert.

Die Kursentwicklung an den Finanzmärkten erforderte für die ersten drei Quartale in 2015 Abwertungen in Höhe von 78 TEUR auf unseren Wertpapierbestand.

Unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen in Höhe von 916 TEUR und des Ertragsteueraufwandes in Höhe von 568 TEUR ergab sich für unsere Gesellschaft für die ersten drei Quartale in 2015 ein Überschuss von 1.615 TEUR.

Die Ergebnissituation für das Gesamtjahr 2015 bleibt weiterhin geprägt von der Entwicklung an den Finanzmärkten, sowie von dem nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveau.

Wien, im Oktober 2015

DER VORSTAND